

Was ändert sich ab 01.01.2020?

Sehr geehrte Damen und Herren,

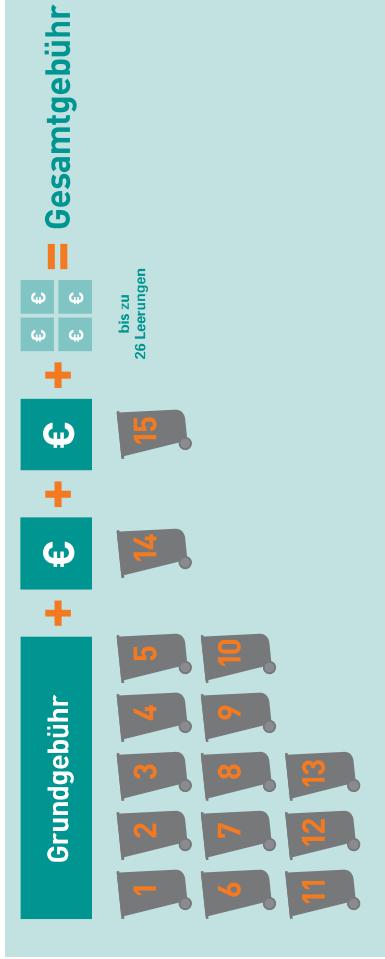
Mit der flächendeckenden Einführung des Identsystems machen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienten und zukunftsgerichteten Abfall- und Kreislaufwirtschaft in der gesamten Region. Hierfür werden bis Jahresende alle Restabfallbehälter mit einem Chip ausgestattet. Mit diesem Chip erfolgt die eindeutige Zuordnung jeder Abfalltonne zum jeweiligen Grundstück. So können die Leerungen gezählt werden, und die Abfallgebühren an die Leerungshäufigkeit angepasst werden.

Da das individuelle Abfallaufkommen in Mehrfamilienhäusern sehr unterschiedlich sein kann, ist es besonders wichtig, auch Ihnen Möglichkeiten zu bieten, die Vorteile des neuen Systems zu nutzen. Auch Sie haben die Wahl. Jeder von uns kann durch Abfallvermeidung zum Schutz unserer Umwelt und zur Schonung unserer Ressourcen beitragen. Ob beim Einkauf, bei der Mülltrennung zu Hause oder bei der Entsorgung von Abfällen. Jeder Einzelne hat großen Einfluss. Gemeinsam möchten wir durch den bewussten Umgang mit unseren Abfällen etwas verändern.

Ihr A.R.T.

Ihre Hausverwaltung:

- Weitere Services können unentgeltlich oder gegen eine zusätzliche Gebühr flexibel genutzt werden.



Künftig enthält die Jahresgrundgebühr:

- 13 Leerungen des Restabfallbehälters
 - Regelmäßige Leerungen des Altpapierbehälters
 - 4 Abholungen von Sperrabfall auf Abruf
 - Sammlung von Problemabfällen
 - Bereitstellung von Grüngutsammelstellen
 - Betrieb der Entsorgungs- und Verwertungszentren (EVZ)
 - Überwachung und Nachsorge der Deponien
 - Behandlung und Verwertung der Abfälle
 - Information & Beratung am Service-Telefon (0651-9491 414)
- Hol- und Bringdienst in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg**
(im Landkreis Trier-Saarburg nur für 770 l und 1.100 l Behälter möglich.)
- Der Hol- und Bringdienst muss künftig vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigtem beauftragt werden.
 - Die Buchung ist entweder in Verbindung mit einer 14-täglichen Leerung (26 Leerungen) oder einer 4-wöchentlichen Leerung (13 Leerungen) möglich.
 - Bei Buchung fällt neben der Jahresgrundgebühr die Gebühr für den Hol- und Bringdienst und die Gebühren für die zusätzlichen Leerungen je nach Behältergröße an.
 - Der Hol- und Bringdienst ist nur für ganze Objekte buchbar. Bei mehreren Wohneinheiten im Objekt ist keine individuelle Lösung für einzelne Behälter möglich.

Antworten auf die häufigsten Fragen:

1. Warum sind die Abfallgebühren im Identsystem so viel teurer?

Die Gebührenerhöhung steht in keinem Zusammenhang mit dem Identsystem. Durch das neue System kann vielmehr eine noch stärkere Gebührenerhöhung verhindert werden, da es zahlreiche Einsparmöglichkeiten bietet. Die Gründe für die Anpassung der Gebühren liegen in den gestiegenen Kosten in fast allen Bereichen (Verwertung von Restabfällen, Baumaßnahmen auf Deponien, Fahrzeuge, Material, Lohn, etc.).

4. Wie verhindere ich, dass andere ihre Abfälle in meinem Behälter entsorgen?

Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigte haben die Möglichkeit, gegen Zahlung eines einmaligen Nutzungsentsgelts abschließbare Behälter zu bestellen. So ist eine Fremdbefüllung des Restabfallbehälters ausgeschlossen.

5. Wie kann ich als Mieter die Möglichkeiten des Identsystems nutzen?

Jeder von uns kann durch Abfallvermeidung zum Schutz unserer Umwelt und zur Schonung unserer Ressourcen beitragen. Ob beim Einkauf, bei der Mülltrennung zu Hause oder bei der Entsorgung von Abfällen. Auch als Mietergemeinschaft mit gemeinsamem Abfallaufkommen können Sie Ihr Abfallaufkommen beeinflussen. Nutzen Sie die Einsparmöglichkeiten durch seitенreine Leerungen und profitieren Sie gemeinsam von den geringeren Kosten.

2. Wie hoch sind zukünftig die Müllgebühren für mich als Mieter?

Die Höhe der zukünftigen Gebühren hängt davon ab, welche Behältergrößen der Eigentümer/der Bevollmächtigte künftig für das gesamte Objekt bestellt und wie oft diese geleert werden sollen.

3. Meine Nachbarn entsorgen mehr Müll im gemeinschaftlichen Abfallbehälter. Kann ich einen eigenen Behälter für Restabfall bekommen?

Grundsätzlich ist das möglich. Die Beauftragung muss durch den Eigentümer bzw. den Bevollmächtigten erfolgen.

Weitere Fragen?
Wir beraten Sie gerne!
0651-9491 1212

WIR HABEN DIE WAHL

Informationen für Mehrfamilienhäuser

